

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Rechtsanwältin Patricia Ott

wird hiermit in Sachen

wegen

Patricia Ott
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht
■ KANZLEI
Rödingsmarkt 52
20459 Hamburg
T: 040 – 20 94 97 30
F: 040 – 20 94 97 39
Gerichtskasten 511
■ E-MAIL/WEB
mail@ott-rechtsanwaeltin.de
www.ott-rechtsanwaeltin.de

unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) Vollmacht erteilt

1. in allen Instanzen als meine Verteidigerin und/oder Vertreterin zu handeln und aufzutreten, auch in meiner Abwesenheit (§§ 233 I, 234 StPO; § 329 StPO; § 411 II StPO),
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zu erteilen,
4. Akteneinsicht zu beantragen,
5. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
6. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
7. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Kautionen, usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
10. meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, auch das Kostenfestsetzungsverfahren.

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift